

Lübeck, 26.09.2016

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: Telefon:)

Anfrage gem. §16 GO des BM Antje Jansen zum Bericht Car-Sharing

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.09.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

„In 2015 wurden durch den FB 5 168 Fahrten CarSharing-Autos (entspricht 18 % der Gesamtfahrten von diesem CarSharing-Standort mit einer Gesamtlänge von 3.365 km) unternommen.“
Die Bezugnahme auf den Anteil der Nutzung für dienstliche Fahrten an den Gesamtfahrten von „diesem CarSharing-Standort“ mag aufschlussreich sein zur Beantwortung der Frage, ob der CarSharing-Anbieter am Standort genügend Fahrzeuge bereitstellt. Über „Nutzung und Förderung von CarSharing für dienstliche Mobilität in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck“ trifft er über bezuglose absolute Zahlen hinaus eher keine Aussage. Deshalb:

1. Wie hoch ist der Anteil der genannten Fahrten mit CarSharing-Autos an den Gesamtfahrten mit den sieben am Standort verfügbaren dienstlichen Fahrzeugen aus dem „bereichsübergreifenden Fahrzeugpool“ in Prozent und Fahrstrecke?
2. Wie hoch ist der Anteil der Nutzung der Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpool (inklusive CarSharing-Fahrten) an den gesamten dienstlichen Fahrten durch den FB 5?
3. Hat sich durch die Einrichtung des Fahrzeugpools etwas am Nutzungsumfang privater Pkw für dienstliche Fahrten im FB 5 geändert?
4. Würde es sich für die Stadt rechnen, die Nutzung von Fahrzeugen aus dem Fahrzeugpool im Gegenzug zu einer vermehrten Nutzung von CarSharing-Fahrzeugen zu verringern (und gegebenenfalls deren Anzahl sogar zu vermindern)?
5. Lassen sich insgesamt Aussagen über die Wirtschaftlichkeit (Kosten) der Nutzung von CarSharing-Fahrzeugen im Vergleich zur Nutzung von Fahrzeugen aus dem Fahrzeugpool und im Vergleich zur Nutzung von privaten Pkw der Mitarbeiterinnen für dienstliche Fahrten treffen?

Die gleichen Fragen stellen sich im Prinzip auch für die CarSharing-Nutzung am Standort VZM (durch die Fachbereiche 2 und 4), sind aber vermutlich durch die bisher kurze Anlaufzeit der Nutzung noch nicht aussagekräftig.

Begründung:

Anlagen :

